

GEMEINDE OERSDORF
- Der Bürgermeister -

24568 Kattendorf, den 27.02.2017
I /st
Seite 69

Nr. 15 - GEMEINDEVERTRETUNG OERSDORF vom 23.02.2017

Beginn: 20.03 Uhr; Ende: 21.42 , Oersdorf, Gemeindehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Keschull, Joachim
GV Blöcker, Christian
GV Brose, Martin
GV Gravert, Hans-Hermann
GV Heesch, Jan
GV Heiler, Rolf-Dieter
GV Heller, Sven
GV Huszak, Sieglinde
GV Kohrt, Markus (bis einschl. TOP 10)
GV Spehr, Andreas
GV Wegener, Hans-Joachim

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 09.02.2017 auf Donnerstag, den 23.02.2017, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 20.12.2016
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Neubesetzung von Ausschüssen
 - 5.1 Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz
 - 5.2 Kultur- und Sozialausschuss
06. Wahl der/ des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Kultur- und Sozialausschuss
07. Wahl der/ des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz
08. Neufassung Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung
09. Haushalt 2017
10. Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“
hier. Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
11. Einnahme- und Ausgabeplan Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 20.12.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 14 vom 20.12.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Dank an die Mitarbeiter der Polizeistation Kaltenkirchen für die Begleitung der Sitzung der Gemeindevertretung
- Dank an den zurückgetretenen Gemeindevertreter Uwe Klimper für seinen Einsatz für die Gemeinde Oersdorf
- Begrüßung von Gemeindevertreter Rolf Heiler
- Begründung für die Abweichung der für die Berechnung der Straßenbaubeiträge ermittelten Gesamtgrundstücksfläche bei den Veranlagungen für die Jahre 2015 und 2016
- Termine:
 - 25.03.2017 Aktion „Saubere Landschaft“
 - 03.04.2017 Arbeitsgruppe für die Entwicklung der Immobilien „Dorfstraße 5“
- Bürgermeister in der Zeit vom 26.02. bis 26.03.2017 ortsabwesend, Stellvertretung durch 1. stellv. Bürgermeisterin Huszak

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Gravert: Überprüfung der Inhalte der Straßenbaubeitragssatzung; Überprüfung soll in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erfolgen

TOP 5: Neubesetzung von Ausschüssen

Mit Schreiben vom 30.01.2017 hat Herr Uwe Klimper sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung niedergelegt. Herr Klimper war auch Mitglied im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz und im Kultur- und Sozialausschuss. Die Niederlegung des Mandats erfordert die Neuwahl in diese Ausschüsse.

Für Herrn Klimper ist Herr Rolf-Dieter Heiler in die Gemeindevertretung nachgerückt. Durch die Annahme des Mandats als Gemeindevertreter verliert Herr Heiler aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen seine Mitgliedschaft als wählbarer Bürger im Kultur- und Sozialausschuss. Daher ist auch diese Position neu zu besetzen.

5.1 Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz

Die Gemeindevertretung wählt GV Rolf Heiler als Mitglied in den Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz. (10:0:1)

5.2 Kultur- und Sozialausschuss

Die Gemeindevertretung wählt GV Rolf Heiler und WB Rebecca Beckmann, Mittelstr. 3 a, als Mitglieder in den Kultur- und Sozialausschuss. (10:0:1)

TOP 6: Wahl der/ des 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im für Kultur- und Sozialausschuss

GV Heiler war bis zur Annahme seines Mandats als Gemeindevertreter 1. stellvertretender Vorsitzender im Kultur- und Sozialausschuss. Durch sein Ausscheiden aus dem Ausschuss ist die Neuwahl erforderlich.

Die Gemeindevertretung wählt GV Rolf Heiler zum 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Kultur- und Sozialausschuss. (10:0:1)

TOP 7: Wahl der/ des 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz

Bis zur Niederlegung seines Mandats als Gemeindevertreter war Herr Klimper auch 2. stellvertretender Ausschussvorsitzender im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz. Die Niederlegung des Mandats erfordert die Neuwahl für diese Funktion.

Die Gemeindevertretung wählt GV Rolf Heiler zum 2. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Wegebau und Umweltschutz. (10:0:1)

TOP 8: Neufassung Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Hauptsatzung

Mit Beschluss vom 21.11.2013 hat die Gemeindevertretung die aktuell gültige Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung beschlossen. In dieser Zuständigkeitsordnung sind u. a. die Entscheidungszuständigkeiten der Ausschüsse geregelt.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.01.2017 mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Zuständigkeit des Bauausschusses um alle Entscheidungen im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen mit Ausnahme der abschließenden Abwägung und der abschließenden Beschlüsse/ Satzungsbeschlüsse zu erweitern (11. FinA vom 12.01.2017, TOP 4). Die Erweiterung ist in die beigefügte Neufassung der Zuständigkeitsordnung eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Anlage zu § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung „Zuständigkeitsordnung“. (11:0:0)

TOP 9: Haushalt 2017

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2017 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (11. FinA vom 12.01.2017, TOP 5 und 6). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017. Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.234.100,00 €, |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.264.500,00 € |
| und der Jahresfehlbetrag auf | 30.400,00 € |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.217.300,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 1.106.900,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 680.700,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 730.900,00 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 365.700,00 € |
| 5. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 360 v. H., die Grundsteuer B auf 360 v. H. und die Gewerbesteuer auf 380 v. H.. | |

(9:2:0)

TOP 10: Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes, der dazu gehörenden Begründung sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (13. GV vom 11.08.2016, TOP 6) erfolgte in der Zeit vom 29.09.2016 bis zum 31.10.2016, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 16.09.2016 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.02.2017 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in die zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen bereits eingearbeitet sein. Hinsichtlich der Planunterlagen zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurden die Planunterlagen redaktionell geändert. Die Änderung der Planunterlagen betrifft die Ausgleichsfläche der Knickanlagen, wodurch zusätzliche 109 m² extern ausgeglichen werden müssen.

Diese Änderung wurde in der Begründung ergänzt. Der Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“ selbst hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (13. BauA vom 07.02.2017, TOP 5).

Auf Hinweis von Bürgermeister Keschull berät die Gemeindevertretung über einen möglichen Ausschluss von GV Andreas Spehr gem. § 22 Gemeindeordnung. Im Verlauf der Beratung empfiehlt GV Hans-Joachim Wegener namentliche Abstimmung über die Angelegenheit.

Da gem. § 30 Abs. 1 GeschO eine namentliche Abstimmung nur dann stattfindet, wenn es ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt, lässt Bürgermeister Keschull über die Empfehlung von GV Wegener abstimmen.

(1:8:0)

Die nachfolgende Abstimmung über den Ausschluss von GV Spehr erfolgt daher durch Handzeichen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass GV Spehr gem. § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Entscheidung zu TOP 10 „Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“, hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss“ ausgeschlossen ist.

(8:1:0)

Hinweis: Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Andreas Spehr und Markus Kohrt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Im Verlauf der weiteren Beratung empfiehlt GV Hans-Joachim Wegener namentliche Abstimmung zu TOP 10.

Da gem. § 30 Abs. 1 GeschO eine namentliche Abstimmung nur dann stattfindet, wenn es ein Viertel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt, lässt Bürgermeister Kebschull über die Empfehlung von GV Wegener abstimmen.

(1:8:0)

Hinweis: Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Andreas Spehr und Markus Kohrt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die nachfolgende Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Sandberg/ Moorweg“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 15 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Den Planunterlagen ist zu diesem Zeitpunkt die erforderliche zusammenfassende Erklärung beizufügen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **11**

davon anwesend: **9**; Ja-Stimmen: **8**; Nein-Stimmen: **1**; Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Markus Kohrt und Andreas Spehr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 11: Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2017 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2017 zu. **(10:0:0)**

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Gemeinnützigkeit von Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde; Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde genießen keine Gemeinnützigkeit
- Auflösung von erkennbaren Differenzen innerhalb der Gemeindevertretung durch Aussprache im kleinen Kreis; Bürgermeister hat sich stets durch Gespräche bemüht, Kompromisse herbeizuführen
- Zuordnung der Kosten für die Kanalsanierung zum Gebührenhaushalt Abwasser und zum Straßenbaubeitrag; die Zuordnung der Kosten erfolgt auf beide Einrichtungen verursachungsgemäß
- Gemeindebeteiligung bei Straßenbaumaßnahme sollte für unterschiedliche Straßengruppen unterschiedlich erfolgen; bei wiederkehrenden Beiträgen ist die Gemeindebeteiligung einheitlich

- Abbau der Bekanntmachungskästen am Gemeindehaus; wird kurzfristig erfolgen
- Befangenheit von Gemeindevertretern bei der Beschlussfassung über die Straßenbaubeitragssätze und das Bauprogramm im Zusammenhang mit dem Ausbau „Am Sandberg“; der Bürgermeister erläutert nochmals den zeitlichen Ablauf zur Beschlussfassung über die Straßenbaubeitragssatzung und die Aufnahme der Straße „Am Sandberg“ in das Bauprogramm
- Zeitpunkt der Durchführung der Baumaßnahme „Am Sandberg“; nach Zusage des WZV im Frühsommer 2017
- Ausweisung von Gewerbeflächen in der Gemeinde Oersdorf; die Gemeindevertretung wird sich mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes befassen
- Zinssatz für aufzunehmende Kommunalkredite; je nach Laufzeit und Zinsbindungsfrist ca. 1,0% bis 2,0%

Protokollführer

Bürgermeister